



Bürokratieentlastung auf den Weg gebracht

Mit dem vorliegenden Entwurf für ein Bürokratieentlastungsgesetz sollen schnelle und spürbare Entlastungen für die mittelständische Wirtschaft vorgenommen und einzelne Maßnahmen der Eckpunkte zum Bürokratieabbau kurzfristig umgesetzt werden. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden durch Bürokratie auf Grund rechtlicher Vorgaben und der daraus entstehenden Kosten besonders belastet und in ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Dynamik beeinträchtigt.

Zur Entlastung sollen zum einen die Grenzbeträge für Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten im Handelsgesetzbuch und in der Abgabenordnung angehoben werden. Dadurch wird eine größere Zahl von kleinen Unternehmen als bislang von der Buchführungs- und Aufzeichnungspflicht befreit. Darüber hinaus sollen durch eine Anhebung von Schwellenwerten in verschiedenen Wirtschaftsstatistikgesetzen sowie durch die Einführung von Schwellenwerten für Meldepflichten zur Umweltstatistik mehr Existenzgründer als bislang in den ersten drei Jahren von statistischen Meldepflichten befreit werden. Im Energiebereich werden Berichtspflichten im Rahmen des Biogasmonitorings vereinfacht und reduziert. Schließlich sollen die Meldeschwellen für die Intrahandelsstatistik angehoben und dadurch weitere Unternehmen von der Meldepflicht befreit werden.

Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf drei weitere Maßnahmen aus dem Bereich des Steuerrechts. Durch die Anhebung der Pauschalierungsgrenze für kurzfristig Beschäftigte und die Reduzierung von Mitteilungspflichten für Kirchensteuerabzugsverpflichtete wird die Wirtschaft entlastet. Die Vereinfachung des Faktorverfahrens beim Lohnsteuerabzug bei Ehegatten oder Lebenspartnern trägt zu einer Entlastung der Bürgerinnen und Bürger bei.

Weitere Gesetzesinitiativen zur Umsetzung der vom Bundeskabinett beschlossenen Eckpunkte werden noch folgen. Im Energiebereich soll zum Beispiel bis 2017 ein zentrales Register für die Elektrizitäts- und Gaswirtschaft bei der Bundesnetzagentur eingeführt werden, das insbesondere der Bündelung, Reduzierung und Vereinfachung von Melde- und Informationspflichten dient. Die erforderliche gesetzliche Umsetzung erfolgt im Wesentlichen durch eine Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Das Inkrafttreten ist für Mitte 2016 geplant.

Im Rahmen der derzeitigen Novellierung des Energiestatistikgesetzes sollen darüber hinaus die Voraussetzungen zur Nutzung energiestatistikrelevanter Verwaltungsdaten geschaffen werden. Dadurch soll die Belastung der Unternehmen durch Meldeverpflichtungen weiter reduziert werden. Der Gesetzentwurf soll im 4. Quartal 2015 im Bundeskabinett beschlossen werden. Im Rahmen der Umsetzung der europäischen Vergaberichtlinien soll das öffentliche Beschaffungswesen vereinfacht und standardisiert werden. Die europäischen Vergaberichtlinien sehen für Vergaben nach EU-Recht in Schritten bis Oktober 2018 die verbindliche Einführung der elektronischen Kommunikation im Vergabeverfahren vor. Das ist ein wesentlicher Beitrag zur Vereinfachung und zur Transparenz des Vergabeverfahrens. So müssen künftig die vollständigen Auftragsunterlagen für den elektronischen Abruf zur Verfügung stehen, Angebote grundsätzlich elektronisch eingereicht werden und der Informationsaustausch zwischen öffentlichem Auftraggeber und Unternehmen auf elektronischem Weg erfolgen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



auf Einladung der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik habe ich in dieser Woche meinen Kollegen der CDU/CSU-Fraktion zum Thema Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) Bericht erstattet.

ÖPP heißt Planen, Finanzieren, Bauen und Betreiben einer Infrastrukturmaßnahme auf einen Zeitraum von 25 bis 30 Jahre durch einen privaten Betreiber und stellt eine alternative Beschaffungsvariante zur konventionellen Beschaffung dar. Ich persönlich halte ÖPP-finanzierten Straßenbau aus volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten für unabdingbar, denn den staatlichen Bauverwaltungen fehlen derzeit schlichtweg die nötigen Ressourcen. Bis 2018 haben wir eine bundesweite Unterfinanzierung bei Straße, Schiene und Bundeswasserwegen in Höhe von jährlich zwei bis drei Milliarden Euro. Mittels ÖPP-Projekten konnten seit 2007 bereits 105 km Straße ausgebaut werden, weitere 229 km sind momentan im Bau, beziehungsweise im Vergabeverfahren. Der Aus- und Neubau erfolgt mit hoher Qualität und oft deutlich schneller als bei konventioneller Fertigstellung. Derzeit wird ein Teilstück der A 7 im Bereich von Hamburg bis Bordesholm mit ÖPP innerhalb der nächsten vier Jahre ausgebaut, die staatliche Bauverwaltung Nord hatte dafür 12 bis 13 Jahre veranschlagt. Ich bin daher überzeugt: Wenn die Menschen mit der konventionellen Beschaffungsvariante fast 10 Jahre länger im Stau stehen, dann ist ÖPP schon allein volkswirtschaftlich gesehen eine lohnenswerte Alternative und nur mit ÖPP können wir jetzt netto mehr für unsere Verkehrsinfrastruktur erreichen!

Diese und weitere Themen und Termine begleiten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Politischer Dialog mit Bundesentwicklungsminister Dr. Gerd Müller zum Thema "Eine Welt - unsere Verantwortung"
- Diskussion mit Schülern des Maria-Sibylla-Merian-Gymnasiums aus Telgte
- Meinungsaustausch mit Mitgliedern der CDU/CSU-Fraktion zum sogenannten „Fracking“
- Gespräch mit der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär und Vertretern der Bauindustrie zum Thema ÖPP
- Diskussion mit Teilnehmern des „Jugendmediaworkshops 2015“

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters und möchte Sie zudem auf meine Homepage www.cdu-sendker.de hinweisen.

Ihr

Reinhold Sendker MdB



Erfolgreicher Meeresschutz braucht umfassende Partnerschaft G7-Aktionsplan setzt wichtige Akzente zum besseren Schutz der Ozeane

Der G7-Gipfel in Elmau hat auf Initiative der deutschen Präsidentschaft einen Aktionsplan zum globalen Meeresschutz beschlossen. Dazu erklärt der zuständige Berichterstatter, Karsten Möring MdB:

„Der Schutz der Ozeane durch intelligente ökologische Lösungen – das geht nur durch gemeinsames Handeln auf nationaler und internationaler Ebene, zumal ca. 96 % aller Belastungen der Meere nicht in Deutschland entstehen.

Unser Einsatz muss insbesondere dem Kampf gegen die zunehmende Verschmutzung der Meere durch Plastikmüll gelten, da hiervon die Ökosysteme im Meer und an den Küsten unmittelbar betroffen sind. Dabei kommt nationalen oder regionalen Aktionsplänen zur Verringerung von Abfällen, die in Binnen- und Küstengewässer und somit letztlich ins Meer gelangen, sowie Plänen zur Beseitigung des vorhandenen Abfalls entscheidende Bedeutung zu. Der G7-Aktionsplan gibt uns einen Schub für die Umsetzung der EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, denn wir wollen einen guten Umweltzustand der europäischen Meere bis 2020 erreichen. Ich bin als Kölner Abgeordneter stolz, dass der Rhein heute als Paradebeispiel einer gelungenen Sanierung Vorbild für andere ins Meer mündende Fließgewässer ist. Wenn Schadstoffe in die Nahrungskette gelangen, ist dies auch eine Gefahr für die menschliche Gesundheit. Guter Meeresumweltschutz ist daher aktiver Menschenschutz!“

Hintergrund:

Für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist der Schutz der Meere seit jeher ein sehr wichtiges Anliegen. So fand bereits 2011 unter dem Titel „Rio + 20: Gehen die Meere unter? Neue Impulse für den internationalen Meeresschutz“ ein großer Fraktionskongress statt, an dem Bundeskanzlerin Angela Merkel als Hauptrednerin teilnahm.

Gesetz zur Erhöhung der IT-Sicherheit

Die IT-Sicherheitslage in Deutschland ist weiterhin angespannt. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) analysiert u. a. im CERT-Bund, dem IT-Lagezentrum sowie in besonderen Einzelfällen auch in dem 2011 gegründeten Cyberabwehrzentrum kontinuierlich eine Vielzahl von Informationen zur aktuellen Bedrohungssituation im Cyberraum. Die Angriffe erfolgen zunehmend zielgerichtet und sind technologisch immer ausgefeilter und komplexer.

Mit dem vom Bundestag am Freitag zu beschließenden IT-Sicherheitsgesetz soll eine signifikante Verbesserung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheit) in Deutschland erreicht werden. Die vorgesehenen Neuregelungen dienen dazu, den Schutz der Systeme im Hinblick auf die Schutzgüter der IT-Sicherheit (Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit und Authentizität) zu verbessern, um den aktuellen und zukünftigen Gefährdungen der IT-Sicherheit wirksam begegnen zu können. Ziel des Gesetzes sind die Verbesserung der IT-Sicherheit von Unternehmen, der verstärkte Schutz der Bürgerinnen und Bürger im Internet und in diesem Zusammenhang auch die Stärkung von BSI und Bundeskriminalamt (BKA).

Besondere Bedeutung kommt im Bereich der IT-Sicherheit denjenigen Infrastrukturen zu, die für das Funktionieren unseres Gemeinwesens zentral sind. Der Schutz der IT-Systeme von solchen kritischen Infrastrukturen und der für den Infrastrukturbetrieb nötigen Netze ist daher von größter Wichtigkeit. Das IT-Sicherheitsniveau bei kritischen Infrastrukturen ist derzeit sehr unterschiedlich: In manchen Infrastrukturbereichen existieren detaillierte gesetzliche Vorgaben auch zur IT-Sicherheit, in anderen Bereichen fehlen solche vollständig. Manche Bereiche verfügen über ein ausgeprägtes Risikomanagement und übergreifende Sicherheitskonzepte, führen Audits durch, beteiligen sich am Informationsaustausch und an Übungen. In anderen Bereichen sind diese Maßnahmen noch nicht oder nur rudimentär entwickelt. Auf Grund des hohen Grades der Vernetzung und der daraus resultierenden Interdependenzen zwischen den unterschiedlichen Bereichen kritischer Infrastrukturen ist dieser Zustand nicht hinnehmbar.

Impressum:

Ausgabe Nr. 11/2015
11. Juni 2015

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion
im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck